

KFA- K 32/2004 - 1

Graz, am 1.9.2004

Vereinbarung über stationäre  
Aufenthalte im Geriatrischen Krankenhaus  
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36  
gültig ab 1.1.2004

Ausschuss der Kranken-  
fürsorgeanstalt am: 9.9.2004

BerichterstatteIn

:

## **B e r i c h t**

**an den**

## **G e m e i n d e r a t**

Die Schiedskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat mit Bescheid vom 9.12.2002 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verpflichtet, mit der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses einen Vertrag über die stationäre Anstaltspflege abzuschließen.

Dieser Vertrag wurde mit einer Modifizierung, die ausschließlich für das Jahr 2004 Geltung hat, vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.4.2004 genehmigt.

Gegenstand dieses Vertrages ist die stationäre Anstaltspflege in maximal 25 Betten des Sachbereiches Akutgeriatrie/Remobilisation in der allgemeinen Gebührenklasse zu einem täglichen Pflegegebührenersatz von derzeit € 103,80.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat diesen Vertrag für die steirischen Krankenversicherungsträger, die Mitglieder des Hauptverbandes sind, abgeschlossen. Die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz ist nicht Mitglied des Hauptverbandes, doch es liegt im Interesse der Geriatrischen Gesundheitszentren im Sinne der PatientInnen, diese vertragliche Regelung auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anwenden zu können.

Um dies zu ermöglichen, müsste der Gemeinderat den Beschluss fassen, diesem Vertrag mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz beizutreten.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren bemühen sich seit längerer Zeit in die LKF – Finanzierung aufgenommen zu werden. Sobald dieses Ziel erreicht werden würde, wäre der Vertrag mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gegenstandslos und die stationäre Anstaltspflege in der Akutgeriatrie/Remobilisation von KFA – Anspruchsberechtigten müsste zwischen dem Geriatrischen Krankenhaus und der KFA Graz neu geregelt werden.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Bestimmungen des zwischen der Stadt Graz als Rechtsträgerin des Geriatrischen Krankenhauses und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für die in ihm zusammengefassten Krankenversicherungsträger abgeschlossenen Vertrages in der Fassung der Bescheide der Schiedskommission vom 9.12.2002 GZ: FA8A – 82 Schi 3/22-2002 bzw. vom 12.3.2004 GZ: FA8A – 82 Schi 3/43-2004 sind mit **Wirkung vom 1.1.2004** auch für Anspruchsberechtigte der KFA Graz anzuwenden.
2. Die Höhe des täglichen Pflegegebührenersatzes beträgt im Jahr 2004 € 103,80.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Gertrude Kettner eh.

Hans Simon Peternel eh.

Die Vorsitzende des  
Ausschusses der KFA:

GRin. Gerda Gesek eh.

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Ausschusses der  
Krankenfürsorgeanstalt

am:.....

Die Vorsitzende: